

4.0 Verfahrensvermerke

- 4.1 Der Gemeinderat Wolfersdorf hat in der Sitzung vom 16.05.2013 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
- 4.2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 12.12.2013 hat in der Zeit vom 23.12.2013 bis 31.01.2014 stattgefunden.
- 4.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 12.12.2013 hat in der Zeit vom 23.12.2013 bis 31.01.2014 stattgefunden.
- 4.4 Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 27.03.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2014 bis 16.06.2014 beteiligt.
- 4.5 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 27.03.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2014 bis 16.06.2014 öffentlich ausgelegt.
- 4.6 Die Gemeinde Wolfersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.10.2014 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 23.10.2014 als Satzung beschlossen.

Wolfersdorf, den 15.05.2015



S. Mair, Erster Bürgermeister



(Siegel)

- 4.7 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am 18.05.2015 gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft.

Wolfersdorf, den 19.05.2015



S. Mair, Erster Bürgermeister



(Siegel)